

Resultate der praktischen Meisterprüfung C 2025/2026 GÄRTNER/IN - GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Berufsbezeichnung	Vertragsnr.	Resultat C-Prüfung
Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	R08/V/42121	bestanden
Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	R08/E/46171	nicht bestanden
Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	R08/E/47026	bestanden
Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	R08/E/49897	bestanden
Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	R08/E/50043	bestanden
Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	R08/E/50073	nicht bestanden
Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau	R08/E/50159	bestanden

Feedbackgespräche zu den C-Prüfungen:

Mit dem Ziel eine fachliche inhaltliche Rückmeldung zu den C-Prüfungen zu erteilen, wurden Termine für Feedbackgespräche im Vorfeld kommuniziert. Teilnehmer, die ein Feedbackgespräch wünschen, melden sich binnen fünf Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Aushangs am zuständigen Standort an.

Feedbackgespräche können nur in Anwesenheit des Teilnehmers und in Anwesenheit von maximal einer Begleitperson erfolgen. Die Feedbackgespräche sind **nicht** Teil des Einsichts- und Einspruchsverfahrens.

Einsichts- und Einspruchsverfahren:

Das Einsichts- und Einspruchsverfahren beginnt erst nach der Mitteilung der Gesamtergebnisse. Die entsprechenden Termine wurden bereits im Vorfeld kommuniziert.

Diese Einsichten sind im Gegensatz zu den Feedbackgesprächen nicht mehr mit einer fachlichen inhaltlichen Rückmeldung verbunden, sind aber **zwingende** Voraussetzung für einen eventuellen Einspruch.

Nach Erhalt der Mitteilung der Gesamtergebnisse kann sich der Kandidat innerhalb von zwei Arbeitstagen am zuständigen Standort des Zentrums zur Prüfungseinsicht eintragen. Der zuständige Standort hat die Termine zur Prüfungseinsicht bereits kommuniziert. Einsichten können nur in Anwesenheit von maximal einer Begleitperson erfolgen. Der Kandidat oder dessen Bevollmächtigter bestätigt die Prüfungseinsicht schriftlich.

Wenn ein Prüfling volljährig ist, kann nur er selbst diese Einsprüche oder Beschwerden einreichen. Die mit Gründen versehenen Beschwerden gehen ausschließlich nach Einsicht in die Prüfungsunterlagen und binnen fünf Arbeitstagen nach Einsichtstermin schriftlich beim IAWM, Vervierser Straße 4A in 4700 Eupen ein. Das Datum des Zeit- und Poststempels oder das der ausgestellten Empfangsbestätigung ist ausschlaggebend.

Der Pädagogische Dienst des IAWM prüft alle Einsprüche oder Beschwerden und beantwortet diese zeitnah.